



Newsletter 1/2023 der EICom

Bern, 25.01.2023

Update: Grosshandelspreise und Versorgungssicherheit

In der Schweiz sind die Preise seit dem 1. November 2022 bei allen Base-Frontprodukten stark gesunken. Das Frontjahr (Kalenderjahr 2024 Base) handelt im Vergleich zum Schlusskurs vom 01.11.2022 nun 33% tiefer bei 188 EUR/MWh, das Fronquartal (Q2 23 Base) 45% tiefer bei 165 EUR/MWh und der Februar 71% tiefer bei 192 EUR/MWh. Auch der Winter 2023/2024 hat an Wert verloren, Q4 23 Base handelt 56% niedriger bei 233 EUR/MWh und Q1 24 Base 47% niedriger bei 270 EUR/MWh.

Das Kalenderjahr 2023 handelte vor Lieferung am 28.12.22 zuletzt bei 265 EUR/MWh, was 37% tiefer war als am 01.11.2022. Auch das Q1 23 Base schloss gegenüber dem 01.11.22 vor Lieferung 56% tiefer bei 255 EUR/MWh.

Auch die Gaspreise sind gesunken. Hauptgrund ist die schwache Gasnachfrage in Europa, die wiederum zurückgeht auf den schwächeren Industriesektor, hohe Erzeugung aus erneuerbaren Energien und damit geringere Stromerzeugung aus Gaskraftwerken sowie weniger Gasverbrauch zum Heizen aufgrund des milden Wetters. Die Gasspeicherstände in Nordwesteuropa liegen derzeit bei 83.5% des maximalen Füllstandes, der Gesamtspeicherstand in Deutschland liegt bei 90.7%. Im Gasterminmarkt notieren die kurzfristigeren Lieferperioden (Frontmonat) tiefer als die längerfristigen Lieferperioden, was für einen preislichen Anreiz sorgt, Gas für den kommenden Winter einzuspeichern. Auch die höhere Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke – sie lag nach den Feiertagen bei fast 45 GW – und das aktuelle Rekordniveau der Schweizer Speicherstände von 75% erklären den Preisrückgang am Terminmarkt.

Trotz tieferer Preise bleibt das absolute Preisniveau hoch. Aus momentaner Sicht ist die kurzfristige Versorgungssicherheit der Schweiz trotz des hohen Preisniveaus gegeben. Eine Strommangellage in diesem Winter wird zwar zunehmend unwahrscheinlich, eine eigentliche Entwarnung aber gibt die EICom nicht. Weiterhin bestehen Unsicherheiten, gerade im geopolitischen Kontext. Die EICom beobachtet die Situation laufend in Zusammenarbeit mit weiteren zuständigen Behörden sowie mit Swissgrid.

Weiterhin angespannt bleibt die Situation für den kommenden Winter 2023/2024. Gewisse Faktoren könnten die Preise und das Risiko einer Versorgungsknappheit wieder in die Höhe treiben. Dazu gehören etwa die Unsicherheiten über die noch verbleibenden Gaslieferungen aus Russland, kältere Temperaturen und eine tiefere Erzeugung aus den Erneuerbaren in der kommenden Wintersaison, eine höhere Gasnachfrage in China und somit höhere LNG-Lieferungen in das pazifische Becken auf Kosten Europas, tiefe Gasspeicherstände zu Beginn der kommenden Wintersaison, die generelle Anfälligkeit der Gasinfrastruktur, (siehe Sabotage der Nord Stream-Pipeline) oder die Abschaltung der Kernkraftwerke in Deutschland. Umgekehrt dürfte sich der nun angelaufene Ausbau der LNG-Importkapazitäten in Europa und die aktuell über Norm erwarteten Gasspeicherstände gegen Ende dieser Wintersaison positiv auswirken.

Zählerabfrage in Privathaushalten

Im Zuge der zum Teil stark gestiegenen Tarife stellt sich bei manchen Endkundinnen und Endkunden die Frage nach einer Regelung zur Zählerabfrage, die sicherstellt, dass der verbrauchte Strom jeweils zum richtigen Tarif verrechnet wird. Tatsächlich war diese Frage bisher praktisch weniger relevant, weil sich die Tarife von Jahr zu Jahr nur wenig veränderten. Auch in den Medien wurde darüber berichtet, wobei die Aussagen der ECom zum Teil nicht korrekt wiedergegeben wurden.

Es ist ganz klar festzuhalten, dass bis zum Ende des jeweiligen Tarifjahres der entsprechende gültige Tarif angewendet wird und nicht etwa bereits der Tarif vom nächsten Jahr. Nicht zulässig ist damit beispielsweise, wenn ein Netzbetreiber Mitte Dezember 2022 abliest und für die letzten zwei Wochen im Dezember bereits den Tarif für das Tarifjahr 2023 verwendet. Die Stromversorgungsgesetzgebung sieht vor, dass die Tarife für mindestens ein Jahr gültig sind. Die Tarife müssen von den Netzbetreibern publiziert werden. Diese sind beispielsweise als Tarifblätter auf der Strompreiswebseite der ECom abrufbar.

Es ist – ausser, alle Zähler sind mit Fernauslesung (Smart Meter) ausgestattet – nicht möglich, dass die Auslesungen alle am selben Tag erfolgen. Es gibt daher immer zeitliche Differenzen zwischen der Auslesung und dem Ende der Rechnungsperiode. Grundsätzlich können die Netzbetreiber eine Schätzung bzw. Hochrechnung vornehmen. Viele Netzbetreiber bieten den Kunden auch an, dass sie selbst ablesen und die Ablesung z. B. als Foto zum Jahresende übermitteln, um eine genaue Abrechnung zu ermöglichen.

Stromkongress 2023

Am 18./19. Januar fand der diesjährige Stromkongress statt. Das Referat von Werner Luginbühl, Präsident der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ECom, können Sie auf unserer Webseite nachlesen.

[Zum Referat](#)

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Kommissionssekretariat
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch

www.elcom.admin.ch